

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

Zukunft der Bodensee-Oberschwaben-Bahn und Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in der Region nach 2027

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vertraglichen Regelungen gelten derzeit für den Betrieb der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (bitte unter Angabe, wann diese auslaufen)?
2. In welcher Form ist vorgesehen, die Verkehrsleistungen der Bodensee-Oberschwaben-Bahn nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge ab dem Jahr 2027 fortzuführen?
3. Welche Rolle übernimmt das Land Baden-Württemberg künftig bei der Organisation, Ausschreibung und Finanzierung der Verkehre auf der Strecke der Bodensee-Oberschwaben-Bahn?
4. Wurde oder wird im Rahmen früherer oder aktueller Planungen eine durchgehende Schienenverbindung auf der Relation Ulm–Biberach–Aulendorf–Ravensburg–Friedrichshafen geprüft (bitte unter Angabe, welche verkehrlichen Effekte erwartet werden)?
5. Wie wird im Falle einer Prüfung das zusätzliche Fahrgastpotenzial einer solchen durchgehenden Verbindung bewertet?
6. Aus welchen Gründen wird im Falle, dass keine Prüfung stattfindet, eine solche Streckenverlängerung bislang nicht vertieft untersucht?
7. Wurden bei den Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der Verkehre die Auswirkungen auf Umsteigebeziehungen, Taktanschlüsse sowie die dafür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen an Knotenbahnhöfen, insbesondere in Aulendorf, bewertet?
8. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Strecke der Bodensee-Oberschwaben-Bahn für Pendlerverkehre, den Ausbildungsverkehr sowie für die regionale Wirtschaft bei?
9. Beabsichtigt die Landesregierung, im Zuge der Übernahme der Verkehre durch das Land ab 2027 Änderungen am bisherigen Strecken- oder Angebotskonzept vorzunehmen?
10. In welcher Form und in welchem Zeitraum sollen Landkreise, Kommunen und regionale Akteure in Entscheidungen zur künftigen Ausgestaltung der Verkehre einbezogen werden?

6.2.2026

Hoher FDP/DVP

Begründung

Mit dem Auslaufen der bestehenden Verkehrsverträge der Bodensee-Oberschwaben-Bahn ab dem Jahr 2027 steht eine grundlegende Neuordnung der Schienenverkehre in der Region an. Für die betroffenen Landkreise und Kommunen ist von besonderem Interesse, welche Ziele das Land für die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs verfolgt, wie Anschluss- und Pendlerverkehre berücksichtigt werden und in welchem Umfang regionale Perspektiven in die künftige Ausgestaltung einfließen.